

Änderungsanträge und Entschließungsanträge

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus,
Jugend und Sport – Drucksache 15/5168**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/5044**

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

1. Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a wird wie folgt geändert:

In § 8 a Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „und im Anschluss an Klasse 10 eine dreijährige gymnasiale Oberstufe nach § 8 Absatz 5“ gestrichen.

20. 05. 2014

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Mit den gut ausgebauten beruflichen Gymnasien sowie den allgemein bildenden Gymnasien besteht landesweit bereits ein breites Angebot an gymnasialen Oberstufen, das den Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen den notwendigen Anschluss hin zum Abitur ermöglicht. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist der Aufbau von gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen unverantwortlich, da diese lediglich einen ruinösen Wettbewerb mit den bestehenden Oberstufen an allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien auslösen würden.

**2. Änderungsantrag
der Fraktion der CDU**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe c (§ 30 Absatz 4 Sätze 3 und 4) wird aufgehoben.

20. 05. 2014

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Eine Möglichkeit der vertikalen Teilung kann zum Erhalt weiterführender Schularten, insbesondere in ländlichen Räumen, beitragen. Zudem können im Fall eines Zusammenschlusses von zwei oder mehreren Schulstandorten Investitionsruinen bei gleichzeitig hohen Investitionskosten an einem zentralen Standort vermieden werden. Die Entscheidung für eine vertikale oder horizontale Teilung soll bei den am Prozess der regionalen Schulentwicklung beteiligten Akteuren liegen.

**3. Änderungsantrag
der Fraktion der CDU**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

In § 30 a Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „, alle Bildungsabschlüsse umfassenden Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit.“ durch die Wörter „,Bildungsangebots, in dem sich alle Schularten mit ihren jeweiligen Bildungsabschlüssen befinden.“ ersetzt.

20. 05. 2014

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Die bisherige Stärke des baden-württembergischen Schulwesens ist durch die Leistungsstärke seiner differenzierten Schularten mit ihren jeweiligen Bildungsabschlüssen begründet. Durch die Streichung der Schularten im Schulgesetz und die Ersetzung durch Bildungsabschlüsse – die per Definition alle an der Gemeinschaftsschule erreichbar sind – würde die Differenzierung unseres vielfältigen Schulwesens dauerhaft verloren gehen. Erfolgreiche Schularten wie die Realschulen wären in ihrem Bestand nachhaltig gefährdet.

**4. Änderungsantrag
der Fraktion der CDU**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

In § 30 a Absatz 1 wird Satz 3 wie folgt gefasst:

„Sie hat auch die notwendigen Entwicklungen der Inklusion und die Anschlussfähigkeit an die allgemeinen beruflichen Schulen zu berücksichtigen.“

20. 05. 2014

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Die regionale Schulentwicklung muss bei der Ausgestaltung eines zukunftssicheren Bildungsangebots sowohl die Entwicklung der Inklusion als auch die Anschlussfähigkeit an die allgemeinen beruflichen Schulen unmittelbar mit zum Ziel haben. Es ist nicht ausreichend, wenn die Inklusion wie auch das berufliche Schulwesen nur mitgedacht würden – sie müssen originärer Bestandteil der regionalen Schulentwicklung sein.

5. Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

In § 30 a Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Der Ausbau der Ganztagschulen ist ebenfalls für die Grundschulen, die weiterführenden Schularten sowie die allgemeinen beruflichen Schulen zu berücksichtigen.“

20. 05. 2014

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Der Ausbau der Ganztagschulen an den Grundschulen, den weiterführenden Schularten sowie den allgemeinen beruflichen Schulen darf nicht losgelöst vom Prozess der regionalen Schulentwicklung stattfinden. Es ist dringend geboten eine Gesamtplanung mit den Beteiligten in den Regionen vorzunehmen, die selbstverständlich auch den Ausbau der Ganztagsangebote als originären Bestandteil der regionalen Schulentwicklung begreift.

6. Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

In § 30 b Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „; über Ausnahmen entscheidet die untere Schulverwaltung.“ angefügt.

20. 05. 2014

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Die Setzung einer Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse darf nicht das alleinige Kriterium für den Fortbestand einer Schule sein. Es gilt mit Augenmaß zu prüfen, ob im Falle einer Schulschließung für die Schülerinnen und Schüler noch dieselbe Schulart in erreichbarer Entfernung besteht oder ob ein „weißer Fleck“ auf der Landkarte entstehen würde. Ebenso gilt es die qualitativen Stärken bzw. die regionale Vernetzung einer Schule in die Entscheidung über eine mögliche Schulschließung einzubeziehen. Die untere Schulverwaltung verfügt über die notwendige Kenntnis über die regionalen und schulischen Bedingungen und soll deshalb in begründeten Fällen über Ausnahmen entscheiden können.

**7. Änderungsantrag
der Fraktion der CDU**

Der Landtag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 3 wird § 30 b Absatz 3 aufgehoben.

20. 05. 2014

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Ein Schulverbund bietet geeignete Voraussetzungen, um Schülerinnen und Schüler unter einem gemeinsamen Dach in differenzierten Schularten auf die jeweiligen Bildungsabschlüsse vorzubereiten. Im Zuge der regionalen Schulentwicklung sollten die Beteiligten seitens der Schulverwaltung dahingehend beraten werden, dass eine Antwort auf die demografische Herausforderung die Errichtung eines Schulverbundes sein kann.

8. Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

In § 30 c Absatz 2 werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Als Berührte im Verfahren sind zu verstehen: Die Schulträger, die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen, die Kooperationspartner der Schulen – insbesondere die Wirtschaft sowie die Landkreise in Fragen der Schülerbeförderung. Die Berührten sind in das Verfahren einzubeziehen.“

20. 05. 2014

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Im Zuge der regionalen Schulentwicklung sollen tragfähige Lösungen für die Schullandschaft in der jeweiligen Region geschaffen werden. Daher ist es wichtig, dass alle von den Veränderungsprozessen Betroffenen mit ihrem jeweiligen spezifischen Sachverstand möglichst frühzeitig in die regionale Schulentwicklung einbezogen werden.

9. Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

ein Personalentwicklungskonzept mit flexiblen Angeboten für die Lehrerinnen und Lehrer aufzulegen, die von den massiven Schulschließungen betroffen sind und einer Anschlussverwendung bedürfen.

20. 05. 2014

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Die regionale Schulentwicklung führt zu zahlreichen Schulschließungen im ganzen Land. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer stehen vor einer ungewissen Zukunft; vielfach ist unklar, in welcher Schulart sie künftig zum Einsatz kommen sollen. Der Kultusminister hat bislang versäumt ein Personalentwicklungskonzept zu entwickeln, das die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend ihrer persönlichen Bedürfnisse auf die künftigen Aufgaben vorbereitet.

Die Staatlichen Schulämter werden mit dieser wichtigen Personalaufgabe völlig allein gelassen; es gibt keine klaren Kriterien seitens des Kultusministeriums. Eine Aussage des Kultusministers, dass die überzähligen Haupt- und Werkrealschullehrkräfte auch an den Gymnasien eingesetzt werden können, ist wenig hilfreich. Die Voraussetzung für die hierzu notwendige Weiterqualifizierung hat er bislang nicht geschaffen.

10. Entschließungsantrag**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. ein Handlungskonzept zu erarbeiten, das der besonderen Situation von Lehrkräften Rechnung trägt, die aufgrund regionaler Schulentwicklungsprozesse eine berufliche Perspektive benötigen;
2. bei der Erarbeitung im Weiteren die besondere Expertise der Lehrerinnen und Lehrer zu berücksichtigen und gegebenenfalls Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen.

22. 05. 2014

Sitzmann, Boser
und Fraktion

Schmiedel, Dr. Fulst-Blei, Käppeler
und Fraktion

Begründung

Der durch demografische Entwicklungen bedingte Prozess einer Veränderung der Schullandschaft wird sich aller Voraussicht nach durch das Gesetz zur regionalen Schulentwicklung noch einmal verstärken. Zu erwarten ist, dass in den kommenden Jahren weitere Haupt- und Werkrealschulen auslaufen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie den betroffenen Lehrkräften frühzeitig berufliche Veränderungsoptionen und verbindliche Perspektiven aufgezeigt werden können, um Unsicherheiten und Ängste auf Seiten der Lehrerschaft zu vermeiden.